

Mitteilungen der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeu- ten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Kammer engagiert sich für psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen

Termin bei Ministerpräsident Seehofer

Nikolaus Melcop war als Vertreter der Kammer von Ministerpräsident Horst Seehofer zusammen mit anderen Institutionen des Gesundheitswesens am 09.10.2015 zu einem Gespräch über die medizinische Versorgung von Asylbewerber/innen in die Bayerische Staatskanzlei eingeladen worden. Ziel des Gespräches war es, Erfahrungen aus der Praxis zu erörtern und möglichen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit medizinischer Versorgung von Asylbewerber/innen zu identifizieren.

Bei dem Gespräch, an dem auch Gesundheitsministerin Melanie Huml und Sozialministerin Emilia Müller teilnahmen, stellten Ministerpräsident Seehofer und die beiden Ministerinnen die historisch einmalig Herausforderung für alle Beteiligten dar und erläuterten insbesondere, in welchen Bereichen von Seiten der Bayerischen Staatsregierung jetzt zusätzliche Mittel bereitgestellt würden, so auch für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Von den Teilnehmer/innen wurde neben diversen großen organisatorischen Problemen v. a. die zu hohe Belastung der professionellen und ehrenamtlichen Helfer/innen thematisiert. Es wurden unterschiedliche Fragen der Koordination angesprochen und verschiedene Problemkonstellationen und Initiativen in den unterschiedlichen Bereichen vorgestellt. Als gemeinsames Problem in allen Bereichen wurden Verständigungsprobleme und kulturelle Vermittlungsschwierigkeiten bei medizinischen Untersuchungen und Behandlungen angesprochen.

Nikolaus Melcop stellte in dem Gespräch die besondere Bedeutung der fachspezifischen Diagnostik und psychotherapeutischen Behandlung von Menschen mit posttraumatischen Belastungsstörungen und die dringende Notwendigkeit dar, hier zu Verbesserungen der Versorgung der Flüchtlinge zu kommen. Er warb dabei u. a. für die Unterstützung eines Modellprojektes, das die BPtK und die Bundesärztekammer gemeinsam verabschiedet haben und das sowohl die Bereitstellung von Dolmetscherleistungen als auch die Durchführung von Psychotherapien unterstützen soll. Weiterhin berichtete er von der hohen Bereitschaft der bayerischen Psychotherapeut/innen, unterstützend zu wirken. Diese Bereitschaft zeige sich u. a. auch an der hohen Rückmeldequote auf die Anfrage des Bayerischen Gesundheitsministeriums zur Erstellung von Gutachten in aufenthaltsrechtlichen Fragen über Traumafolgen (s. u.).

Schreiben wegen Ermächtigung für Psychotherapie

Die Kammer hat Anfang Juli 2015 im Rahmen einer bundesweiten Initiative der BPtK die bayerische Sozialministerin Emilia Müller, die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) und die Krankenkassen in Bayern angeschrieben. Die Kammer hat in dem Schreiben aufgefordert, sich gegenüber den Zulassungsausschüssen dafür einzusetzen, es den in den Psychosozialen Zentren tätigen Psychotherapeut/innen zu ermöglichen, Psychotherapie im Rahmen der gesetzlichen Krankenver-

sicherung auf Basis von Ermächtigungen erbringen zu können. Gleichzeitig bat die Kammer die gesetzlichen Krankenkassen, den in den Psychosozialen Zentren tätigen Psychotherapeut/innen psychotherapeutische Interventionen und Behandlungen, die bei Flüchtlingen durchgeführt werden, vorübergehend im Wege der Kostenerstattung zu vergüten.

Staatsministerin Emilia Müller hat in ihrem Antwortschreiben betont, dass im Rahmen von Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. der Sozialhilfe wie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Dolmetscherkosten auch bei Asylbewerber/innen anlässlich einer medizinischen Behandlung nicht übernommen werden. Auch Staatsministerin Melanie Huml hat ähnlich argumentiert: Sie betonte, dass Empfänger von gesundheitsbezogenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz grundsätzlich nicht Versicherte der GKV seien. Die Antwort der KVB: Da es sich bei den Leistungen, die Asylbewerber/innen beanspruchen können, weder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um Leistungen der vertragsärztlichen Versorgung handele noch der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen hierauf ausgedehnt worden sei, sei eine Ermächtigung ausgeschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern bestätigte, dass ausnahmsweise ambulante psychotherapeutische Leistungen auch bei einem nicht vertraglich zugelassenen Leistungserbringer über die Kostenerstattung erbracht werden könnten, sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Beschluss der Bundesregierung: Ermächtigung muss nun doch erteilt werden

Die Bundesregierung hat mit Zustimmung des Bundesrats Mitte Oktober die Zulassungsverordnung für Ärzte geändert. Die Zulassungsausschüsse haben jetzt die Verpflichtung, Psychotherapeut/innen, psychotherapeutisch tätige Ärzt/innen und Einrichtungen, die von Psychotherapeut/innen oder Ärzt/innen geleitet werden, zur psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von Flüchtlingen zu ermächtigen, falls die entsprechenden Ermächtigungsgründe vorliegen.

Begutachtung von Traumafolgen

Das Bayerische Gesundheitsministerium (StMGP) hat Ende August 2015 die Kammer gebeten, Kammermitglieder zu benennen, die bereit sind, Gutachten über das Vorliegen posttraumatischer Belastungsstörungen bei Flüchtlingen zu erstellen. Die zuständigen Behörden haben u. a. auf dieser Grundlage zu beurteilen, ob Flüchtlinge, die keinen Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik erlangen konnten, reisefähig sind oder wie lange eine Reisefähigkeit gegebenenfalls nicht gegeben ist. Die Kammer hat Anfang September ihre Mitglieder per Rundmail um Antwort auf die Frage gebeten, ob sie bereit wären, derartige Begutachtungen vorzunehmen. Bis Mitte September haben sich rund 90

Mitglieder bereit erklärt, entsprechende Begutachtungen zu erstellen. Die daraus erstellten Listen wurden den Landesregierungen von Oberfranken bzw. Oberbayern übermittelt.

In der Befragung unserer Mitglieder wurde auf die Fortbildung zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumerfolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren (SBPM) hingewiesen, welche die PTK Bayern gemeinsam mit der Bayerischen Landesärztekammer und in Kooperation mit der Landespsychotherapeutenkammer und der Landesärztekammer aus Baden-Württemberg im Oktober anbot. Daraufhin gingen deutlich mehr Anmeldungen zu dieser Fortbildung ein als Plätze zur Verfügung standen. Die PTK Bayern hat deshalb gemeinsam mit der Bayerischen Landesärztekammer kurzfristig zwei weitere Veranstaltungstermine organisiert, um allen Interessent/innen die Teilnahme an der Fortbildung zu ermöglichen.

Modellprojekt zur Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge

Im Oktober hat die Kammer Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml über ein gemeinsames Modellprojekt von BPtK und Bundesärztekammer (BÄK) zur Verbesserung der Versorgung psychisch kranker bzw. belasteter Flüchtlinge informiert. Der Vorschlag beinhaltet sowohl den Einsatz von Dolmetschern als auch den Abbau von

Hindernissen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung von psychisch kranken Flüchtlingen.

Fachtag zur Therapie mit Flüchtlingen

Die PTK Bayern war Mitveranstalter eines europäischen Fachtages zur Therapie mit Flüchtlingen vom 18. bis 20.10.2015 im Schloss Fürstenried in München. Der Fachtag war gleichzeitig Netzwerktreffen der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer und des European Network of Rehabilitation Centres for Survivors of Torture. Bruno Waldvogel hielt als Vertreter der Kammer bei der Eröffnung der Tagung eine Willkommensrede.

Vizepräsident Waldvogel schreibt Editorial für VFB-Informationen

In der Ausgabe 4/2015 der vierteljährlich erscheinenden Informationen des Verbandes der Freien Berufe in Bayern (VFB) hat Vizepräsident Bruno Waldvogel im Editorial Stellung zum gegenwärtigen Zustrom der Flüchtlinge genommen. Auch im Leitartikel des Heftes mit dem Titel „Bayerns Freiberufler helfen Flüchtlingen“ wird das Engagement der Kammer hinsichtlich der Unterstützung für Flüchtlinge herausgestellt. Die VFB-Informationen finden Sie auf der Website des VFB unter www.freieberufebayern.de.

Landesausschuss: 36 freie Sitze für die ambulante psychotherapeutische Versorgung in Bayern

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Bayern hat Ende September 2015 die neuen Planungsblätter für die ambulante psychotherapeutische und ärztliche Versorgung in Bayern bekannt gegeben. Mit Stand 28. August 2015 gibt es in Bayern noch 36 freie Sitze im Bereich der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Auf 17,5 der 36 freien Sitze können sich Psychologische Psychotherapeut/innen

und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen bewerben. 18,5 Zulassungen in bereits gesperrten Planungsbereichen sind nur für ärztliche Psychotherapeut/innen möglich.

In welchen Planungsbereichen es Niederlassungsmöglichkeiten gibt, finden Sie in den Tabellen unserer Homepage vom 22.10.2015. Wenn Sie sich auf einen der freien Sitze be-

werben wollen, wenden Sie sich bitte an die Präsenzberater der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) für die jeweiligen Bezirke und Zulassungsbereiche. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Bewerbungsfristen. Weitere wichtige Informationen wie z. B. Bewerbungsmodalitäten und Antragsformulare finden Sie auf der Website der KVB.

Neue Weiterbildungsordnung: Prüfungsausschüsse nehmen Arbeit auf

Am 12.09.2015 ist die Weiterbildungsordnung der PTK Bayern in Kraft getreten. Diese regelt derzeit Weiterbildungen für die drei Bereiche „Klinische Neuropsychologie“, „Systemische Therapie“ und „Gesprächspsychotherapie“. Durch den Abschluss einer Weiterbildung werden besondere Kenntnisse nachgewiesen, die zum Führen einer Zusatzbezeichnung berechtigen. Weitere Informationen insbesondere zur Anerkennung einer Zusatzbezeichnung nach den Übergangsregelungen finden Sie auf unserer Website im Bereich Weiterbildung. Dort stehen auch die entsprechenden Antragsformulare zum Herunterladen bereit. Am 28.09.2015 wurden die Kammermitglieder per Rundmail darüber informiert.

Im Rahmen eines Informationstreffens für nominierte Mitglieder der Prüfungsausschüsse (28.09.2015) wurden insbesondere die Aufgaben der Prüfungsausschüsse und die erstellten Merkblätter erläutert sowie die Durchführung der Prüfungen und rechtliche Zusammenhänge erklärt. Die nominierten Mitglieder nutzten die Gelegenheit, sich über ihren jeweiligen Bereich auszutauschen und organisatorische Angelegenheiten zu klären. Für die Anerkennung und Prüfung der Anträge in den drei Weiterbildungsbereichen fallen nach der Gebüh-



Das Informationstreffen für nominierte Mitglieder der Prüfungsausschüsse fand am 28.09.2015 in der Geschäftsstelle der PTK Bayern statt. Foto: Johannes Schuster

renordnung der Kammer Gebühren an. In seiner Sitzung am 08.10.2015 hat der Vorstand die Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die drei Weiterbildungsbereiche einstimmig bestellt.

Die ersten Sitzungen der Prüfungsausschüsse für Systemische Therapie und Gesprächspsychotherapie fanden am 14.10.2015 statt. In diesen Sitzungen wurden zum ersten Mal Anträge von Kammermitgliedern auf Anerkennung

einer Zusatzbezeichnung nach den Übergangsregelungen geprüft. Die Ausschüsse bitten darum, die Merkblätter zur Antragsstellung aufmerksam zu lesen und die Anträge mit den geforderten Nachweisen vollständig einzureichen. Die Sitzung des Prüfungsausschusses für Klinische Neuropsychologie hat erst nach Redaktionsschluss stattgefunden. Bis jetzt sind für die drei Bereiche rund 40 Anträge eingegangen.

Treffen mit Direktoren der bayerischen psychosomatischen Kliniken

Am 23.10.2015 trafen sich in der Schön Klinik Roseneck in Prien am Chiemsee rund 20 ärztliche Direktor/innen und Chefärzt/innen aus verschiedenen psychosomatischen Kliniken in Bayern. Die Kammer wurde von Nikolaus Melcop und Heiner Vogel vertreten. Zum Thema „Pauschalisiertes Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik“ (PEPP) stellte Heiner Vogel die Stellungnahme der BPTK zum Konzept des budgetbasierten Entgeltsystems vor.

Danach berichtete er von den Ergebnissen der PiA-Befragung im Rahmen der Angestelltenbefragung der Psychotherapeutenkammern. Heiner Vogel betonte, dass die Ausbildungsteilnehmer/innen durchgängig Leistungen erbringen, die zum Auftrag der Kliniken gehören und damit wirtschaftlich verwertbar sind. Er bezeichnete die Tatsache, dass die Ausbildungsteilnehmer/innen dafür vergleichsweise sehr wenig Geld erhalten, als einen unhaltbaren

Zustand. Nikolaus Melcop berichtete ausführlich über den Stand der Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG). Es wurde von Seiten der Chefärzte die Befürchtung geäußert, dass in möglichen Festlegungen zur praktischen Tätigkeit die Psychosomatik zu kurz kommen könne. In Bezug auf die Reform des PsychThG wurde vonseiten der Chefärzt/innen betont, dass die weiteren Entwicklungen mit Interesse verfolgt werden.

PTK Bayern kritisiert Honorarbeschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat am 22.09.2015 den längst fälligen Beschluss zur Anpassung der Bewertung der psychotherapeutischen Leistungen im EBM gefasst. Die PTK Bayern hält die Erhöhung der psychotherapeutischen Honorare für unzureichend. Diese Position wurde gegenüber dem Bayerischen Gesundheitsministerium bekräftigt und auch in einer Homepage-meldung deutlich gemacht.

Der aktuelle Beschluss besagt, dass im Ergebnis die Psychotherapiehonorare seit 2012 anzuheben und entsprechende Nachvergütungen ausbezahlen sind, falls Widerspruch gegen die Abrechnung eingelegt wurde. Gleichzeitig erhöht sich das Honorar für die Zukunft. Die Vergütung der genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen steigt um knapp 2,7 Prozent. Darüber hinaus gibt es künftig einen Zuschlag auf genehmigungspflichtige Leistungen, der jedoch von einer bestimmten Auslastung der Praxis abhängig ist. Für die Anpassung der psychotherapeutischen Honorare haben die Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Vergleichs mit ärztlichen Honoraren jedoch die besser verdienenden Facharztgruppen der Augenärzte und Orthopäden nicht berücksichtigt. Von Honorargerechtigkeit und einer angemessenen Vergütung, wie in § 87 b SGB V festgelegt, keine Spur.

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hatte vor dem Hintergrund eines Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) aus dem Jahre 2008 Ende 2013 beschlossen zu überprüfen, ob die seit 01.01.2009 gültige Bewertung der antragspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen hinsichtlich der Vergütung angemessen sei. Danach hätten Nachzahlungen für die Psychotherapeut/innen auch für die Jahre 2010 und 2011 erfolgen müssen. Das wurde nicht umgesetzt, die Nachzahlungen betreffen ausschließlich den Zeitraum ab 2012.

Den Zuschlag für genehmigungspflichtige Leistungen erhalten nur besonders stark ausgelastete Praxen, bei denen diese Leistungen oberhalb 50 Prozent liegen. Ferner wurden ausschließlich genehmigungspflichtige Leistungen berücksichtigt, obwohl es für die Auslastung einer Praxis unerheblich ist, ob diese über genehmigungspflichtige oder nicht-genehmigungspflichtige zeitgebundene Leistungen erreicht wird. Die nicht-genehmigungspflichtigen Leistungen stellen einen unverzichtbaren Teil des Versorgungsangebots psychotherapeutischer Praxen dar.

Die PTK Bayern kritisiert des Weiteren, dass nur diejenigen Psychotherapeut/innen Nachvergütungen erhalten, die

Widerspruch gegen ihre Honorarbescheide eingelegt haben. Aus Sicht der PTK Bayern sind Nachvergütungen an alle Psychotherapeuten/innen ausbezahlen, da die Honorarbescheide nicht korrekt erstellt wurden. Deshalb werden die Kassenärztlichen Vereinigungen aufgefordert, die Fehler in den Honorarbescheiden vollständig zu korrigieren.

Den Grundsätzen des BSG entsprechend fordert die PTK Bayern, dass im SGB V festgelegt wird, dass der Bewertungsausschuss die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen jährlich überprüft und nicht erst nach unendlichen langen Zeiträumen und immer nur auf Druck der Rechtsprechung. Wir fordern klare gesetzliche Vorgaben zur regelmäßigen und zeitnahen Überprüfung der psychotherapeutischen Honorare durch den Bewertungsausschuss. Leider zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit, dass dies der einzige Weg ist, Honorargerechtigkeit und Rechtssicherheit für die Psychotherapeut/innen zu erreichen.

Mehrere Kammermitglieder haben sich nach unserer Stellungnahme mit Fragen an uns gewandt. Die Kammer setzt sich für eine Korrektur des aktuellen Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses ein.

Kurznachrichten

Landesgremium für sektorübergreifende Versorgungsfragen

Das Bayerische Gesundheitsministerium (StMGP) beabsichtigt, ein Gemeinsames Landesgremium nach § 90a SGB V im Wege einer Verordnung zu errichten. Die PTK Bayern setzt sich dafür ein, dass der gesetzliche Auftrag – Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abzugeben und Stellung zu den vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Bayern erstellten Bedarfsplänen zu nehmen – auch entsprechend den tatsächlichen Notwendigkeiten in der Versorgung aus-

gelegt und nicht, wie erste Stellungnahmen vermuten lassen, eine sehr enge Aufgabenstellung formuliert wird. Die PTK Bayern sowie die Landeskammern der Apotheker/innen, Ärzt/innen und Zahnärzt/innen haben in diesem Gremium jeweils einen Sitz mit Rederecht erhalten. Diese vier Heilberufekammern sollen im Gemeinsamen Landesgremium zusammen eine Stimme erhalten. Weiterhin sind in dem Gremium vertreten: Vier Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern sowie je zwei Mitglieder der Bayerischen Krankenhausgesellschaft,

der KVB und des StMGP. Darüber hinaus Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) und Interessenvertretungen der Patient/innen. Die konstituierende Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums fand am 01.12.2015 statt.

Psychotherapeut/innen wirken in Gesundheitsregionen^{plus} mit

Ausgehend von den Erfahrungen der Regionalen Gesundheitskonferenzen (RGK) aus dem Jahr 2013 hat das

Gesundheitsministerium (StMGP) die Gesundheitsregionen^{plus} initiiert. Hauptziel dieser neuen Gesundheitsregionen^{plus} ist die Verbesserung der regionalen Gesundheitsvorsorge und Versorgung in Bayern. Eine Gesundheitsregion^{plus} soll nicht kleiner als ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt sein, Zusammenschlüsse von Landkreisen sind möglich. Das StMGP fördert Landkreise und kreisfreie Städte, die Gesundheitsregionen^{plus} bilden, jährlich jeweils mit 50.000 € bis Ende 2019.

Der Kammer liegen mittlerweile Anfragen aus sechs Landkreisen vor, die um Benennung regionaler Kammervertreter für deren Auftaktveranstaltungen bzw. Gesundheitsforen bitten: Kronach, Arberland/Regen, Neustadt-Aisch, Hassberge, Passau, Roth. Der Vorstand hat sich an Kammermitglieder aus diesen Landkreisen mit der Frage gewandt, wer bereit wäre, dort für die Berufsgruppe der Psychotherapeut/innen mitzuwirken. Der Vorstand hat Mitte Oktober die ersten Kammervertreter/innen für diese sechs Gesundheitsregionen^{plus} benannt. Weitere Ernennungen werden je nach den Anfragen anderer Landkreise folgen. Mehr Informationen zu den Gesundheitsregionen^{plus} finden Sie auch im nächsten Mitgliederrundschreiben.

PTK Bayern tritt Bündnis für Prävention bei

Das Bayerische Gesundheitsministerium hat Mitte Mai 2015 den Bayerischen Präventionsplan vorgestellt. Um die Nachhaltigkeit des Bayerischen Präventionsplans zu sichern und das Netzwerk für Gesundheitsförderung und Prävention im Freistaat weiter auszubauen, sieht der Plan ein Bündnis für Prävention vor. Die Kammer ist diesem Bündnis beigetreten und wird die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen unterstützen.

Weitere Aktivitäten der Kammer

Einige der weiteren Veranstaltungen und Aktivitäten, an denen Kammerver-

treter/innen teilgenommen haben: Weitere Sitzungen Runder Tisch Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) und dazu auch Teilnahme an AGen zur Verbesserung der Versorgung und Prävention; Gesundheitspolitisches Oktoberfest von KVB und KZVB am **16.09.2015**; Kammerrechtstag des Instituts für Kammerrecht am **24.09.2015**; European Health Forum am **30.09.2015**; Symposium „Medien & Kindergesundheit: Was tut Körper, Geist und Beziehung gut?“ der Stiftung Kindergesundheit am **05.10.2015**; Eröffnung der 5. Münchner Woche für Seelische Gesundheit am **08.10.2015**; Anhörung der professions-internen Projektbeteiligten im Projekt Transition der BPtK am **13.10.2015**; Podiumsdiskussion zur Veranstaltung „Stress, Burnout und Mobbing – Was hilft?“ der Knappschaft und der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) am **14.10.2015**; 8. Sitzung des Landesgesundheitsrats am **19.10.2015**; 3. Sitzung der AG „Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen ambulantem und stationärem Sektor“ der Landesarbeitsgemeinschaft Versorgungsforschung (LAGEV) am **20.10.2015**; Delegiertenversammlung und Jahreshauptversammlung des Verbands Freier Berufe in Bayern am **21.10.2015**; 56. Bayerischer Zahnärztetag am **22.10.2015**; 74. Bayerischer Ärztetag am **23.10.2015**; Symposium anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Instituts für Psychodynamische Psychotherapie Nürnberg am **24.10.2015**; Auftaktveranstaltungen der Arbeitsgruppen Weiterbildung im Projekt Transition der BPtK am **27.10.2015**; Gesundheitskonferenz des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München am **28.10.2015**; Fachgespräch „Flüchtlinge in Bayern: Allein mit dem Trauma? Zahlen – Hürden – Lösungsansätze“ von Bündnis 90/Die Grünen am **30.10.2015**; Mitgliederversammlung der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern am **04.11.2015**; Sitzung der BPtK-Kommission „Berechnung der Delegiertenstimme des DPT“ am **05.11.2015**; Verleihung Bayerischer Demenzpreis am **11.11.2015**; Treffen mit Regierung von Oberbayern am **18.11.2015**; Regelmäßi-

ger Meinungsaustausch mit Vertreter/innen der PKV am **23.11.2015**.

Bevorstehende Veranstaltungen

15. Suchtforum „Schmerz(medizin) trifft Sucht(medizin) – Schmerzmittel zwischen Fluch und Segen?!“ in Kooperation mit der BAS, BLÄK und BLAK. 1. Termin: **06.04.2016** in München. 2. Termin: steht noch nicht fest, in Nürnberg.

Psychotherapie bei Schizophrenie: Termin: **04.06.2016** in München.

Fortbildung für die psychoonkologische Praxis: Eine Kooperationsveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: **24. und 25.06.2016** in München.

Informationsveranstaltungen der PTK Bayern für Mitglieder („Mitgliederforen“): **13.04.2016** in Würzburg; **27.04.2016** in Augsburg; **03.05.2016** in Nürnberg; **01.06.2016** in München.

Nähere Informationen und Programme zu den Veranstaltungen sowie Anmeldeformulare finden Sie zeitnah auf unserer Homepage: www.ptk-bayern.de.

Redaktion

An den Texten und der Gestaltung dieser Ausgabe wirkten mit: Nikolaus Melcop, Heiner Vogel, Peter Lehndorfer, Bruno Waldvogel, Birgit Gorgas, Anke Pielsticker, Benedikt Waldherr, Nina Rehbach, Manuela Stengelmaier, Johannes Schuster.

Geschäftsstelle

Birketweg 30, 80639 München
Post: Postfach 151506,
80049 München
Tel. 089/51 55 55-0, Fax -25
Mo–Fr 9.00-13.00,
Di–Do 14.00-15.30 Uhr
info@ptk-bayern.de
www.ptk-bayern.de